

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 153.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 Pfg., für den Bezirk 2 M. außerhalb des Bezirks 2 M. 45 Pfg.

Donnerstag den 28. Dezember.

Inserationsgebühr für die 31. Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pfg., bei mehrmaliger je 6 Pfg.

1876.

Amtliches. Nagold.

An die Ortsvorsteher.

Die Reichstags-Abgeordneten-Wahl betreffend.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 21. d. M., Amtsblatt Nr. 152, in obigem Betreff werden die Ortsvorsteher angewiesen, spätestens am Dienstag den 2. Januar 1877 bis Mittags 12 Uhr dem Oberamt anzuzeigen, daß

- 1) die Feststellung des Wahlbezirks, die Ernennung des Wahlvorstehers, sowie dessen Stellvertreters, das Wahllokal, Tag der Wahl, sowie Beginn und Schluß der Wahlhandlung in ununterbrochener Dauer von Morgens 10 Uhr bis Abends 6 Uhr in den Gemeinden, resp. Theilgemeinden mindestens 8 Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht werden;
- 2) daß die Wählerlisten am 31. Dezember d. J. abgeschlossen worden sind und
- 3) ob eine Wahl-Urne (ein verdecktes Gefäß zum Einlegen der Stimmzettel) vorhanden ist.

Das zweite Exemplar der Wählerliste ist dem Wahlvorsteher auszufolgen, nachdem zuvor auf den Listen die im Amtsblatt Nr. 152 bekannt gemachte Nummer, Ziffer des Wahlbezirks im ganzen Wahlkreis beigezeichnet worden ist.

Sodann ist dafür zu sorgen, daß am Tage der Wahl das Wahllokal in vorschriftsmäßiger Ordnung ist, daß ein Abdruck des Wahlgesetzes und des Wahl-Reglements, wozu die Nummer 1 des Reggsbl. von 1871 benützt werden kann, im Wahllokal aufgelegt ist und der vorgeschriebene Anschlag am Wahllokal über den Beginn und die Dauer der Wahl gemacht wird (§ 2 und 3 der Belehrung von 1871, Minist.-Amtsblatt Nr. 3, S. 18.)

Den 24. Dezember 1876.

K. Oberamt. Güntner.

Tages-Neuigkeiten.

Dem Fischer Friedrich Sachmann in Altenstaig wurde für die Anlage zweckmäßiger Fischbrutapparate ein Preis von 25 M. zuerkannt.

Dem Calwer Wochenbl. wird aus Nagold folgender empörende Fall von Rohheit berichtet. Ein Knabe ließ an einer Schnur einen Kettig zum Fenster heraushängen und lud einen andern vorübergehenden Knaben ein, hineinzubeißen. In dem Kettig war aber eine Fischangel versteckt, und als der untenstehende Knabe wirklich in den Kettig biß, zog der kleine Bösewicht oben die Schnur an und faßte mit der Angel die Lippe des kleinen Kettigliebhabers derart, daß die darin steckende Angel herausgeschnitten werden mußte und der Unglückliche jetzt zeitweils eine entstellte Lippe hat. (Wenn dieses Subentwürden sich wirklich zugegetragen, so muß Einsender sich in der Angabe des Orts getäuscht haben, denn hier weiß niemand etwas von diesem Vorfalle. Die Red. d. Gesellsch.)

Lüdingen, 18. Dez. (Schwurgericht.) Heute nahmen die Sitzungen für das IV. Quartal ihren Anfang unter dem Vorherrsche des Obertribunalsath Ges von hier. Das Richteramt betheiligen Kreisrichter Sigel von hier und Oberamtsrichter Buob von Rottenburg; die Anklage wird vertreten durch Oberstaatsanwalt Malblanc, das Protocoll führt Sekretär Vogel. Gegenstand der Verhandlung war das Verbrechen einer gemeinschaftlich ausgeführten Brandstiftung, dessen die gut präparierten Schuhmachereheleute Christian Bed und Pauline Bed von Neutlingen angeklagt sind. Auf der Bühne des Doppelhauses No. 220, Ecke der Georgen- und Lindachstraße in Neutlingen ist am Donnerstag den 13. Juli, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr Feuer ausgebrochen, das ziemlich große Dimensionen angenommen hat und erst gelöscht wurde, nachdem beinahe der ganze Dachstuhl abgebrannt war; es ist durch diesen Brand ein Schaden von ca 6000 M. entstanden. Schreiner Heß und Bäcker Schäfer besitzen gemeinschaftlich dieses Doppelhaus und bei letzterem hatten die Bed'schen Eheleute eine Wohnung im dritten Stocke und auf der Bühne eine Kammer, in welcher der Arbeiter schlief. Nach jenem Brande lenkte sich der Verdacht der absichtlichen Brandlegung auf die Bed'schen Eheleute und die eingeleitete Untersuchung ergab, daß das theilweise abgebrannte Mobiliar der Bed'schen nur einen Werth von 800 M. repräsentire, während sie dasselbe im Januar zu 2000 M. versichert hätten, daß weiter zur Zeit des Brandes sich Bed in einer ganz enormen Geldverlegenheit befand und die Auspändung und der Gant für ihn unmittelbar bevorstand, sowie daß endlich der Schlüssel zu der Gesellschamter, in welcher der Brand ausgebrochen war, nicht vorgefunden und erst nachher in einem Sack der Rettungsmannschaft entdeckt

wurde. Beide Eheleute zogen in der Voruntersuchung jede Schuld an dem Brande in Abrede, bis sich die Frau nach einiger Zeit zum Verhör meldete und das für sie so schwere Geständniß ablegte, daß wohl ihr Mann das Feuer an jenem Morgen gelegt habe und führte dafür folgendes an: als sie ihm ihre gefährliche pecuniäre Lage vorgehalten und mit ihm über den unabwendbaren Gant gesprochen, habe er gesagt: „so weit dürfe es nicht kommen, lieber zünde er den ganzen Blich an“; sie habe einige Zeit vor dem Brande im Gesellenbette Erdölflaschen wahrgenommen und an jenem Morgen sei ihr Mann von der Arbeit hinweg nach der Kammer gegangen und habe dort einige Zeit verweilt, sie habe hierauf Brod geholt und man habe gerade bei dem Cafe geessen, als der Feuerlärm entstanden sei, auch habe sie bemerkt, daß ihr ein Rest Erdöl aus einer Flasche weggenommen sei. Sie legte ferner das Geständniß ab, daß sie an jenem Morgen nach 5 Uhr das Bett des Gesellen gerichtet und auf der Bühne mit einem im Hause dienenden Mädchen einen Spaß gemacht habe; als Grund dafür, daß sie dies früher in Abrede zog, bringt sie in glaubwürdiger Weise vor, daß ihr Mann sie angewiesen habe, das zu leugnen. Diese Angaben wiederholt die Zeugin auch in der heutigen Verhandlung, der Mann aber will seine Schuld nicht eingestehen und auch die Vertheidigung bestreitet, daß auf die Verdachtsgründe hin die Schuld ihres Klienten erwiesen sei. Die Herren Geschworenen verneinen die Schuldfrage bei der Pauline Bed, sprachen aber den Christian Bed der Brandstiftung schuldig und der hohe Schwurgerichtshof erkannte auf eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren und Ehrverlust auf die Dauer von 5 Jahren. Die Vertheidigung des Ehemanns führte Herr Procurator Bierer, diejenige der Ehefrau Herr Procurator Lamirion von hier.

Smünd, 20. Dezbr. Heute Abend um 4 Uhr kam der entwichene und in Wien verhaftete Spitalverwalter Bichler mit dem Zuge an. Unter starker Eskorte wurde er dann vom Bahnhof zu Fuß in das K. Oberamtsgericht abgeführt. Die halbe Stadt war auf den Beinen, so daß die Landjäger sammt der Polizei nur mit Mühe durchkommen konnten. Der Gefangene sah sehr blaß und angegriffen aus.

München, 20. Dez. Als Kuriosum verdient erwähnt zu werden, daß in einigen Gegenden Unterfrankens die Störche diesen Winter nicht weggezogen sind.

Berlin, 22. Dez. Se. Majestät der Kaiser hat die Schlußsitzung des Reichstages mit folgender Thronrede geschlossen: „Geehrte Herren! Bei dem Schlusse der vierten und letzten Session der zweiten Legislatur Periode des Reichstags darf ich Sie auffordern, mit mir einen befriedigenden Rückblick auf die Ergebnisse Ihrer Thätigkeit zu richten, um uns zu vergegenwärtigen, in welchem Maße Ihre und der verbündeten Regierungen gemeinsame Arbeit im Laufe der letzten drei Jahre den Ausbau der verfassungsmäßigen Grundlage des Reiches gefördert hat. Durch das Reichs-Militär-Gesetz ist die Organisation des deutschen Heeres festgestellt und damit eine zuverlässige Gewähr für die Unabhängigkeit des Vaterlandes und für seine berechtigte Weltstellung geschaffen worden. Auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Interessen hat das Bank-Gesetz für die Regelung der Creditverhältnisse und des Geld-Umlaufes einheitliche Ordnungen eingeführt, von deren Wirksamkeit Handel und Verkehr eine stetige und nachhaltige Förderung erwarten dürfen. Zugleich ist die Gesetzgebung darauf bedacht gewesen, der Fürsorge für die arbeitenden Classen durch die Organisation ihrer eingeschriebenen Hilfs-Cassen zu bethätigen. Von nicht geringerer Bedeutung ist das in der ablaufenden Legislatur-Periode Geschaffene für die Pflege der geistlichen Interessen der Nation. Die Rechte und Pflichten, welche sich an die literarische Thätigkeit knüpfen, sind durch das Gesetz über die Presse neu geordnet. Der Schutz des geistigen Eigenthums hat durch die Gesetze über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, an Mustern und Modellen eine lange entbehrt Erweiterung erhalten. So werthvoll aber auch die Ergebnisse Ihrer früheren Sessionen in den genannten und in anderen Beziehungen waren, so werden sie doch an Bedeutung überragt durch die große Aufgabe, welche Ihnen auf dem Gebiete der Justiz-Gesetzgebung gestellt war. Nachdem eine Revision des Straf-Gesetzbuchs in der vorigen Session stattgefunden hatte, fiel der heute schließenden die Erledigung der Gesetzentwürfe zu, welche die Gerichts-Verfassung, die Civil- und Straf-Prozess-Ordnung und die Concurs-Ordnung regeln. Diese Entwürfe sind von Ihren Commissionen mit angestrebtem Fleiße und mit der eingehendsten Sorgfalt geprüft worden und der Reichstag hat die Berathung über diese Gesetze mit dem Eifer und der Hingebung gepflogen, wie sie der großen nationalen Aufgabe würdig waren. Bei einem so umfangreichen

und bedeutungsvollen Werke müßten in der ersten Beurteilung die Meinungen über viele und wichtige Punkte nothwendig in dem Maße auseinandergehen, wie es der Verbreitung und der Vielseitigkeit juristischer Durchbildung in allen Theilen unseres Vaterlandes entspricht. Dennoch ist es zu meiner aufrichtigen Freude gelungen, alle Meinungsverschiedenheiten im Wege der Verständigung unter Ihnen und mit den verbündeten Regierungen auszugleichen und die Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Das Gefühl des Dankes für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie, geehrte Herren, den verbündeten Regierungen zu dieser Verständigung entgegengekommen sind, ist in mir um so lebhafter, je höher ich den Gewinn ansehe, welcher aus dem Gelingen dieses Werkes für unser nationales Leben erwachsen muß. Durch die stattgehabte Verabschiedung der Justiz-Gesetze ist die Sicherheit gegeben, daß in naher Zukunft die Rechtspflege in ganz Deutschland nach gleichen Normen gehandhabt, daß vor allen deutschen Gerichten nach denselben Vorschriften verfahren werden wird. Wir sind dadurch dem Ziel der nationalen Rechtseinheit wesentlich näher gerückt. Die gemeinsame Rechtsentwicklung aber wird in der Nation das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit stärken und der politischen Einheit Deutschlands einen inneren Halt geben, wie ihn keine frühere Periode unserer Geschichte aufweist. Die Rechtseinheit auf dem Gebiete des gesammten bürgerlichen Rechts herbeizuführen, wird der Beruf der kommenden Sessionen sein. Ich entlasse Sie, geehrte Herren, indem ich Ihnen für Ihre angestrenzte und erfolgreiche Arbeit wiederholt im Namen der verbündeten Regierungen den wärmsten Dank ausspreche in dem festen Vertrauen, daß, auch wenn der Reichstag sich wiederum hier versammelt, es uns vergönnt sein wird, unsere Arbeiten ausschließlich den friedlichen Aufgaben der inneren Entwicklung des Reiches zuzuwenden. Der bisherige Fortgang der Verhandlungen der europäischen Mächte über die im Orient schwebenden Fragen berechtigt mich zu der Hoffnung, daß es meinen Bemühungen und den einander entgegenkommenden friedlichen Intentionen der an der Entwicklung der Dinge im Orient unmittelbar beteiligten Mächte gelingen werde, die schwebenden Fragen ohne Beeinträchtigung der guten Beziehungen zu lösen, welche gegenwärtig unter ihnen obwalten. Ich werde, gestützt von dem Vertrauen, welches Deutschlands friedliebende Politik sich erworben hat, im Wege freundschaftlicher und selbstloser Vermittelung mit Gottes Hülfe auch ferner dazu mitwirken.

Berlin, 23. Dez. In der Provinz Posen sind in den letzten Tagen französische Händler aufgetaucht, welche ziemlich bedeutende Pferdeankäufe für die französische Regierung abschließen. In Oestreich, wo ebenfalls eine größere Anzahl von Pferden angekauft worden, ist die Ausfuhr in Folge des vor längerer Zeit ergangenen Verbots nicht gestattet worden. Einer der Händler ist, wie er erzählte, kontraktlich verpflichtet, bis zum 29. d. M. 1500 Pferde in Paris abzuliefern.

Im nächsten Reichstag wird Graf Moltke fehlen. Er hat in diesen Tagen seinem bisherigen Wahlkreise, sowie anderen Bezirken, die bei ihm angefragt hatten, auf das Bestimmteste erklärt, daß er keine Wahl mehr annehmen werde.

Es heißt, der Justizminister Leonhardt würde seinen Abschied nehmen, weil seine überaus angegriffene Gesundheit (er soll namentlich an gichtischen Schmerzen leiden) ihm nicht gestatte, sein arbeitsvolles Amt noch länger zu versehen. Man fügt sogar hinzu, er würde seine Entlassung bereits beantragt haben, und nur der Wunsch, die Justizreform zum definitiven Abschluß bringen zu helfen, habe ihn bewogen, sich nicht schon früher ins Privatleben zurückzuziehen. Uebrigens ist auch vielfach die Meinung verbreitet, er werde bei der Einrichtung der neuen Organisation noch einmal eine hohe Stelle einnehmen. Man wollte ferner wissen, der Nachfolger auf dem Posten des Justizministers werde der Kultusminister Dr. Falk werden, und dessen Ministerium werde — der Abgeordnete Dr. Gneist übernehmen. Ob etwas und wie viel Wahres daran ist, läßt sich im Augenblicke mit Bestimmtheit weder behaupten noch bestreiten. (Berl. Tzbl.)

Auch dem Fürsten Bismarck ist die Erfahrung nicht erspart geblieben, wie es Leuten zu Muthe ist, welche sich unfreiwillig zwischen vier Wänden sich befinden. Damals war er freilich noch nicht Fürst und Reichskanzler, sondern als einfacher Gutsherr mußte er in der Citabelle von Magdeburg eine Freiheitsstrafe verbüßen, weil er einen widerspenstigen Knecht höchstehändig durchgeprügelt hatte.

Eberfeld, 14. Dez. Zum Tode verurtheilt wurde heute von dem Assisenhofe der 32 Jahre alte Fabrik-Arbeiter Julius Frauenzimmer aus Walb. Der Verbrecher hatte seinem elf Wochen zählenden Kinde den Schädel an der Wand zerschmettert.

Die ministerielle Prov. Korr. sagt über die Sicherung der Justizgesetze: „Seit der Errichtung des deutschen Reiches ist die Befestigung, um deren Abschluß es sich handelt, die größte und erhabenste nationale That, welche überhaupt vollbracht worden, und es werden kaum Monate vergehen, daß die Fortschrittspartei, welche jetzt die Urheber der Vereinbarung verlästert und schmächt, nachträglich in hergebrachter Weise ihren Antheil

an den Ehren dieser Schöpfung in Anspruch nehmen wird. Diejenigen Männer innerhalb der Regierungen und des Reichstages aber, deren redlichen Mühen es gelungen ist, dem deutschen Volke die einheitliche nationale Gerichtsverfassung und das gemeinsame Rechtsverfahren als Weihnachtsgabe zu sichern, dürfen trotz aller Parteiwühlereien des Dankes und der Anerkennung der Nation gewiß sein.“

Die Marktpolizei in Weimar untersucht nicht nur das Gewicht und die innere Beschaffenheit der Butter und Milch durch Nachwiegen, bezüglich mit Mikroskop und Milchmesser, sondern überwacht auch den Zustand der zum Verkauf gebrachten Eier. Die Verkäufer verdorbener Eier werden ebenfalls zur Strafe gezogen, weil sie ihre Waare selbst prüfen sollen, ehe sie dieselbe zu Markte bringen.

Wien, den 20. Dez. Der Papst sprach die große Excommunication gegen den Schweizer altkatholischen Bischof Herzog aus.

Wien, 24. Dez. Das „Telegr. Corresp. Bureau“ meldet aus Konstantinopel vom 23. ds.: die Verfassung wurde heute Mittag in Gegenwart der Minister, Würdenträger und einer großen Volksmenge unter Absauern von Kanonensalven verlesen. Die Verfassung setzt die Wahl mit geheimer Abstimmung fest. Auf je 50,000 Menschen entfällt ein Deputirter. Ein besonderes Gesetz wird den Wahlmodus festsetzen. Die Annahme eines Deputirten-Mandats ist mit der Stellung eines öffentlichen Beamten, die Minister ausgenommen, unvereinbar. Die Legislatur-Periode wird 4 Jahre dauern. Die Deputirten erhalten per Session von November bis März je 4600 Frcs., während die von dem Sultan auf Lebensdauer ernannten Senatoren monatlich 2300 Frcs. erhalten.

Kopenhagen, 23. Dez. Das mit Koblen beladene deutsche Barkschiff „Hiram“ ist bei Hornæs an der Nordostspitze von Jütland total untergegangen, die Mannschaft ist in den Wellen umgekommen.

Reisende, die aus Rußland eintreffen, schildern die dort herrschende Noth. Die Geschäftslemme hat einen Grad erreicht, der alle Welt an der Möglichkeit eines Krieges zweifeln läßt.

Rußland kämpft mit großer Finanznoth. Man berichtet hierüber der „P. Corr.“ aus St. Petersburg unter Anderem Folgendes: „Die Mobilisirung kostete 42 1/2 Millionen, und somit ist unser finanzieller Tausendkünstler, Hr. Reutern, mit seinem Latein zu Ende. Die Kassaereste sind auch schon aufgezehrt. Die neue Ordnung der Dinge, die der Czar begründet, hat die alt-eingewurzelten Uebel nicht beseitigt. In den Magazinen des Odesaer Militärbezirkes allein wurden diverse Unterschleife entdeckt, die 28 Millionen übersteigen. Man muß jetzt Dinge anschaffen, deren Vorhandensein im Ueberfluß als Thatsache angenommen wurde. Einigen Generalen soll der Prozeß gemacht werden. Sechs Judentumsbeamte sind „more patrio“ bei Nacht und Nebel in „Kileitkas“ nach Archangel deportirt worden. In Jekaterienostaw fehlten 225,000 Leinwandhemden und 122,000 Paar Stiefel, für die über 700,000 fl. verausgabt wurden. Selbst Munition soll nicht in annähernd zufriedenstellender Qualität vorhanden sein! Das heilige Rußland bleibt sich stets treu! Der Czar sagte zu Miljutin: „Ich glaubte das Erbe meines Vaters umgestaltet zu haben, ich habe mich geirrt.“

Paris, 24. Dez. Man befürchtet, die öffentliche Bekanntmachung der türkischen Constitution wird die Situation verwickeln.

London, 23. Dez. Der „Morningpost“ zufolge lehnte die belgische Regierung es ab, Truppen zur Besetzung Bulgariens zur Verfügung zu stellen.

In Philippopolis sind zwei französische Unterthanen ermordet worden, bezüglichen die Mordzeugen.

Konstantinopel, 23. Dez. Heute Nachmittag 2 Uhr fand die erste Konferenzsitzung statt; als Präsident fungirte Savfet Pascha, als Sekretäre Kara Theodor, Serkis Effendi und Graf Morny. Die Bevollmächtigten tauschten ihre Vollmachten aus. Nach der Eröffnung sagte Savfet Pascha, die eben vernommenen Artilleriesalven kündigten die Veröffentlichung der Verfassung an, welche den türkischen Staat ändern werde. Hierauf wurde ein Resumé über die Ergebnisse der Arbeiten der Vorconferenz verlesen und Savfet Pascha überreicht. Dieser verlangte eine Frist zur Prüfung desselben. Die zweite Sitzung der Konferenz wird wahrscheinlich am Dienstag stattfinden und hierauf wegen des „Kurban-Beirams“ eine Vertagung eintreten. In der nächsten Sitzung wird die Frage über die Verlängerung des Waffenstillstandes geprüft werden und ist eine 14tägige Verlängerung wahrscheinlich. Die Euphorie der Börse begab sich nach dem Palais zur Acclamirung des Sultans anläßlich der Verfassung.

M i e r t e i.

— „Sag' liebe Marie, wie verheimlichen wir nur — der Erbschaftsgeschichte halber — Deinem alten Onkel, daß wir schon verheiratet sind?“ „Sehr einfach! Du bist in seiner Gegenwart wieder so lebenswürdig und aufmerksam, wie als Bräutigam. Dann wird's dem Alten nicht im Traume einfallen, Dich für einen Ehemann zu halten.“

Auflösung des Logogryphs in Nr. 152:

Herz. Scherz. Schmerz.

Die Redaktionen auf den Verfall für die I. Ausgabe 1000 Mark für die Redaktionen und Gebühren aus

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

K. Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor denselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gutanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubiger läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Verbringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Nagold.	15. Dezbr. 1876.	Johann Georg Ziegler, Küfer und Kübler in Halterbach.	8. März 1877, Vormittags 10Uhr.	Halterbach.	Liegenschafts-Verkauf am 7. März 1877, Vormittags 10 Uhr.

Nagold.

Vermisfter Pfandschein.

Die Unterpfandsbehörde Wildberg hat laut Eintrags im dortigen Unterpfandsbuch, Tbl. VII. Bl. 207, am 1. April 1844 zur Sicherstellung eines von Christian Friedrich Reutter, Bäckers und Fuhrmanns in Wildberg, und seiner Ehefrau Rosine bei der Käufelin'schen Stiftungspflege daselbst aufgenommenen, vom 2. Februar 1844 an zu 5% verzinslichen Darlehens von 200 fl. Pfandschein ausgestellt, der verloren gegangen ist, während die Schuld abbezahlt ist.

An den unbekanntem Inhaber dieses Pfandscheins ergeht hiedurch die Aufforderung, den Pfandschein binnen drei Monaten, vom letztmaligen Erscheinen dieses Aufrufs an gerechnet, hieher vorzulegen, oder dessen Besitz hier anzumelden, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt würde.

Den 15. Dezember 1876.

K. Oberamtsgericht.
Kißling.

Nagold.

Vermisfter Pfandschein.

Die Unterpfandsbehörde Wildberg hat laut Eintrags im dortigen Unterpfandsbuch,

Vd. I. Bl. 216, für ein von den Bäcker alt Christian Reutter'schen Eheleuten in Wildberg bei der Käufelin'schen Stiftungspflege daselbst aufgenommenes Darlehen von 58 fl. pro 11. November unterm 2. Juli 1830 Pfandschein ausgestellt und ist wegen weiterer anlehensweise erhaltener 12 fl., laut Eintrags vom 14. Oktober 1830, das Pfandrecht auch auf diese Summe ausgedehnt worden.

Diese Schuld ist heimbezahlt, der Pfandschein aber verloren gegangen; es ergeht deshalb auf Antrag des Gläubigers an den unbekanntem Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung,

binnen drei Monaten vom letztmaligen Erscheinen dieses Aufrufs an gerechnet, die Urkunde hieher vorzulegen, oder deren Besitz hier anzumelden, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

Den 15. Dezember 1876.
K. Oberamtsgericht.
Kißling.

Nagold.

Verkauf.

In der Santsache des Friedrich Stockinger, Kaufmanns hier,

werden am

Samstag den 30. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, die vorhandenen Utensilien und Requisiten, bestehend in:

- 1 Brückenwage sammt Gewicht,
 - 1 großen messingenen Wage,
 - 1 Schnupftabackwage, Gewichtsteine zu 10 und 5 Pfd., 2 Einsätze in Holzgestell zu 5—500 Gr., Del- und Brauntweinbehältern, 1 doppelten Hängelampe, sowie 3 Rouleaux,
- in dem Wohnhause des Gemeinshuldners im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Dezember 1876.

K. Gerichtsnotariat.

Forstamt Wildberg,
Revier Nagold.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 30. Dezember, aus Staufen und Brand:

7 Stück Nadelholzstammholz mit 1,95 Fm; 91 Nm. Nadelholzprügel und 1290 dto. Wellen. Zusammenkunft zum Verkauf Vormittags 9¹/₂ Uhr, am Staufen auf dem Weg nach Walddorf.



Einladung zum Abonnement

auf die

„Stuttgarter

Neue Bürger-Zeitung“

mit dem jeden Sonntag erscheinenden, 8 Seiten starken, prachtvoll illustrierten Unterhaltungsblatt.

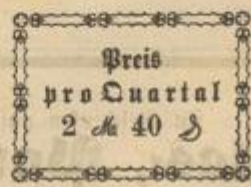
Die Stuttgarter „Neue Bürger-Zeitung“ hat sich seit einem Jahre einen sehr zahlreichen Leserkreis erworben und ist stets bestrebt, Ihren Abonnenten nicht nur das Neueste, sondern auch Politische Begebenheiten, in übersichtlicher Form zu bieten und bringt dieselbe täglich Leit-Artikel, Telegraphische Depeschen, Locales und Vermischtes, Handels- und Börsen-Nachrichten, und außerdem ein reichhaltiges Feuilleton. — Bei wichtigen Ereignissen werden Extrablätter gratis an unsere auswärtigen Abonnenten versandt.

Abonnement zum Preise von vierteljährlich M. 2. 40. incl. Postgebühr nehmen sämtliche Postanstalten entgegen.

Inserate, welche wir mit 10 S à Zeile berechnen, werden gratis an sämtlichen Plakat-Tafeln und Plakat-Säulen angeschlagen und sind daher von der größten Wirksamkeit.

Zu recht zahlreichem Abonnements für das Neue Quartal ladet ein

die Expedition der Stuttgarter Neuen Bürger-Zeitung.



Bekanntmachungen auf dem Gerichtsschreiben pro I. Gammeli Notar in Stuttgart



Im Interesse der Abonnenten
wird um möglichst frühzeitige Abonnements-Anmeldung gebeten, damit die prompte
Zufendung des Blattes vom 1. Januar ab erfolgen kann.

Deutschlands
gelesenste und verbreitetste Zeitung
ist das
Berliner Tageblatt

der belletristischen Wochenschrift **„Berliner Sonntagsblatt“** nebst dem illustrierten Wochblatt **„ULK“**
dessen Auflage in den 5 Jahren seines Bestehens die enorme Höhe von **48,700 Exemplaren**

erreicht hat, eine Abonnentenzahl, welche bisher keine andere deutsche Zeitung besitzt.
Diese großartigen Erfolge verdankt das „Berliner Tageblatt“ vornehmlich der **Reichhaltigkeit und Gediegenheit** seines Inhalts.

Der politische Theil, welcher sich besonders dadurch auszeichnet, daß er bei entschieden liberaler Tendenz **vollkommen unabhängig** von allen Parteirücksichten ist, enthält u. A.: populäre freisinnige Leitartikel — Politische Tagesübersicht — Vermischte Nachrichten aus dem Reich — Original-Correspondenzen aus dem In- und Auslande — Special-Telegramme — Kammerverhandlungen u. und wird von allen wichtigen Blättern durch **Specialcorrespondenten mit den neuesten und zuverlässigsten Nachrichten** versehen.

Der locale Theil enthält in wohlgeordneter Form alles Wissenswerthe aus der Reichshauptstadt, Gerichtsverhandlungen, Vereinsnachrichten u.

Der Handelstheil erstreckt sich auf alle Gebiete des Handels und der Industrie und bringt **unparteiische und ausführliche Berichte über den Geldmarkt, einen complete Courzettel der Berliner Börse, Verloosungslisten, Verkehrsberichte** u.

Dem Feuilleton, welches die hervorragendsten und populärsten Schriftsteller zu seinen Mitarbeitern zählt, wird **besondere Aufmerksamkeit** gewidmet. Dasselbe enthält außer der Fortsetzung eines größeren Romans, Originalkritiken und Bericht über Theater, Kunst und Literatur, Miscellen u.

Unter der Rubrik: **Unterricht und Erziehung** erscheinen gediegene Aufsätze aus der Feder eines hervorragenden Fachmannes.

Auch werden die **Gewinnlisten der Königl. preuß. Lotterie** unmittelbar nach der Ziehung veröffentlicht.

Im täglichen Feuilleton des „Berliner Tageblatt“ beginnt im Januar 1877

August Becker's

neuester Roman in 3 Bänden unter dem Titel: **„Franz Staren“**, der wie alle bisherigen Werke des gefeierten Erzählers durch seinen spannenden und fesselnden Inhalt die Leserschaft in hohem Grade befriedigen wird.

Abonnements auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Berliner Sonntagsblatt“ und „ULK“ nehmen alle Kaiserl. Reichspostämter zum Preise von nur **5 Mark 25 Pf. für alle 3 Blätter zusammen** pro Vierteljahr entgegen.

Bestellschein.

An das Kaiserl. Postamt zu
Unterzeichneter abonniert auf 1 Exemplar des
„Berliner Tageblatt“
nebst „Berliner Sonntagsblatt“ und „ULK“
pro I. Quartal 1877 und übersendet beifolgend den Abonnementspreis von 5 Mark 25 Pf.

Wohnort und Datum:

Name:

R a g o l d.
Zu Geschenken auf Neujahr bringe ich mein Lager in
Glas-, Porzellan- & Messerwaaren,
Portemonnais, Cigarrenetuis u. u. in empfehlende Erinnerung.
Zugleich mache ich auf mein reichsortirtes Lager in
abgelagerten, guten Cigarren
von 2. 50, bis 10 aufmerksam und habe ich namentlich à 4 bis 6 aus-
gezeichnete Sorten.

Gottlob Schmid.

Schernbach,
Oberamts Freudenstadt.
Donnerstag den
4. Januar 1877,
Vormittags 10 Uhr,
kommen aus meinen Waldungen
155 Gerüststangen,
815 Hopfenstangen und
4675 Flogwieden
zum Verkauf. Zusammenkunft im Wald-

theil Langfeld. Auf Verlangen kann Wald-
schutz Sachmann dieselben vorzeigen.

Kench- (od. blauer) Husten.

Zur sofortigen Beseitigung der Gefahr
ist der ärztlich empfohlene **Phénol** das
vorzüglichste und wirksamste Mittel.

Zu haben bei
Carl Pflohm in Ragold.

Verantwortlicher Redakteur: Steinwandel in Ragold. — Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung in Ragold.

Rinderbach,
Oberamts Ragold.



Gefunden

wurde von einer hiesigen Person auf dem

Fußpfad von Emmingen nach Oberjettingen, „Markung Emmingen“, vor circa 3 Wochen ein wollener Schwal mit M. R. bezeichnet, sowie ein Lauffteden.

Der rechtmäßige Eigenthümer wolle diese Gegenstände innerhalb 10 Tagen, vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet, gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr hier abholen, widrigenfalls mit dem Finder das Weitere verhandelt würde.

Den 26. Dezember 1876.

Schultheißenamt.
Köhler.

Haiterbach.

Petroleum.

Durch rechtzeitige Einkäufe bin ich in der Lage, bestes Erdöl saßweise und in kleineren Quantitäten noch zu billigem Preise abzugeben.

Wilhelm Morlok.

R a g o l d.



10 Stück halbbenglische
Milchschweine

verkauft am

Samstag den 30. Dezember,
Vormittags 11 Uhr,
alt Ziegler Käufer.

Altenstaig.



Zwei einspännige und
ein zweispänniger
Rastenschlitten

hat zu verkaufen

Schittler, Sattler.

R a g o l d.

Folgende
Ulmer Münsterbau-Loose
haben in meiner Collette gewonnen:
Nr. 44,286, 58,605, 171,962, 178,015.
Heinr. Müller.

R a g o l d.

Anzeige.

An Sonn- und Festtagen ist mein Geschäft auf der Oelmühle geschlossen.
Aug. Reichert.

Haiterbach.

200 M.

Pflegschaftsgeld liegen gegen
Befugliche Sicherheit zum Aus-
leihen parat.

Pfleger Christian Stöffler.

R a g o l d.

12-15 Jmi
alten rothen Wein

kann noch abgeben, das Jmi zu 6 M.;
wer? sagt die Redaktion.

R a g o l d.



12 Stück halbbenglische
Milchschweine

verkauft am Samstag den
30. Dezember Müller Rapp.

Frucht-Preise.

R a g o l d, den 23. Dezember.

	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Dinkel, neuer	11	10	9 65
Haber	8 50	7 97	7 —
Berke	9 80	9 20	9 —
Bohnen	—	9 6	—
Waizen	11 10	10 97	10 70
Roggen	—	10 30	—

